

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Rombiphos Extra
- **Zulassungsnummer:** 008838-62
- **Artikelnummer:** 70098, 70147
- **Rezepturidentifikator (UFI):** nicht erforderlich.

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Fungizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Lieferant und Auskunftsgeber:**  
SUMI AGRO LTD.  
Niederlassung Deutschland  
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7  
85391 Allershausen  
Tel.: 08166-99823-00  
Fax: 08166-99823-20  
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com  
[www.sumiagro.de](http://www.sumiagro.de)

### 1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als ungefährlich eingestuft und unterliegt keiner Gefahren Klassifizierung bzw. Gefahrenkategorisierung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Produkt ist als ungefährlich eingestuft und unterliegt keiner Gefahren-Klassifizierung bzw. Gefahrenkategorisierung.

**Signalwort:** Kein Signalwort bestimmt

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumphosphonat (Kaliumphosphit)

**Gefahrenhinweise:**

Das Produkt unterliegt keiner Gefahren-Klassifizierung bzw. Gefahrenkategorisierung.

**Sicherheitshinweise:**

Das Produkt unterliegt keiner Gefahren-Klassifizierung bzw. Gefahrenkategorisierung.

**Bitte beachten Sie folgende Sicherheitshinweise**

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich mit Seife waschen.

P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich.

**Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln**

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

**2.3 Sonstige Gefahren**

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

**Produktidentifikator**

- **Handelsname:** Rombiphos Extra
- **Zulassungsnummer:** 008838-62

**Beschreibung:** Emulsion aus nachstehend aufgeführten Inhaltsstoffen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Kaluimphosphonat (Kaliumphosphit)	13977-65-6	604-162-9	--	10-20 %	Keine Einstufung bekannt
Weitere Stoffe	---	---	---	bis 100 %	---

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Die Zusammensetzung und die Art der im Produkt enthaltenen Substanzen machen keine besonderen Warnungen erforderlich.  
 Meiden Sie den direkten Kontakt mit dem Produkt. Nutzen Sie persönliche Schutzausrüstung. Verschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen.
- Nach Einatmen:** betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Wenn möglich Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt oder GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. Gegebenenfalls Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

##### **Nach Einatmen:**

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

##### **Nach Hautkontakt:**

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

##### **Nach Augenkontakt:**

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

##### **Nach Verschlucken:**

Es sind keine Akut- oder Spätwirkungen infolge der Exposition mit dem Produkt bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Es ist nicht erforderlich, bestimmte Mittel/Medizinprodukte zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz bereitzuhalten.

### **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

##### **Gefährliche Verbrennungsprodukte:**

Im Brandfall können giftige Kohlenoxide [COx] entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen. Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu vermeiden.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

#### 6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus Schutzkleidung gemäß EN 469.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen.

Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden sowie lokales Wasserversorgungsunternehmen benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

#### Für die Rückhaltung:

Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

#### Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

#### Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- **Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**  
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Das Produkt erfordert keine besonderen Vorkehrungen für die Lagerung.  
Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):  
Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestufte Stoffe behandelt.  
Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.  
Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.  
Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 0 °C und 30 °C lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

### 8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- **DNEL-/PNEC-Werte:** Für das Produkt und die Einzelkomponenten nicht verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei korrekter Handhabung des Produkts ist keinerlei persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Folgende Punkte sollten beachtet werden:

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**  
Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen.  
Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- **Applikationsschutz:** Während der Applikation geeignet persönliche Schutzausrüstung tragen  
Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 4 Tagen nach der Anwendung (z.B. im Weinbau) lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.
- **Atemschutz:** Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden. Falls keine Absaugung vorhanden ist bei kurzzeitiger oder geringerer Belastung, partikelfiltrierende Halbmaske (EN 149) oder ein Atemfiltergerät (Halbmaske DIN 58 646-HM) tragen.
- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutz-handschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden Handschuhe aus: Nitrilkautschuk Materialstärke  $\geq 0,11$  mm, Leistungsstufe gegen Permeation 3, Durchbruchzeit >60 Minuten.
- **Augenschutz:** Vollschatz-Schutzbrille [EN 166]  
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung [z.B. EN 14605: 2005 + A1: 2009 "Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien"] und Sicherheitsschuhe (EN ISO 13287, EN 20347). Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Flüssig
- **Farbe:** Farblos
- **Geruch:** charakteristisch
- **pH-Wert:** 5,7 (Konzentration 1% w/w)

**Zustandsänderung:**

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** > 300°C
- **Flammpunkt (Formulierung):** 130°C (durch Vergleichswerte)
- **Entzündbarkeit:** keine Daten verfügbar; Selbstentzündungstemperatur: 590°C
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar. Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C):** 6.86 mPa\*s (20°C), 4.84 mPa\*s (40°C)
- **Kinematische Viskosität (20°C/40°C):** 4.87 mm²/s (20°C), 3.44 mm²/s (40°C)
- **Dichte bei 20°C:** 1,41 g/cm
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Löslich (20°C)

**Weitere Angaben**

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** keine Informationen verfügbar.
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.  
**Relative Dampfdichte:** Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht oxidierend

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren Angaben verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

**10.2 Chemische Stabilität:**

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.
- Instabil bei Kontakt mit Basen

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.  
Kontakt mit Basen kann zur Neutralisation des Produktes führen.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7). Fern von basischen Produkten lagern.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:** Keine Zersetzungprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen wie giftige Kohlenoxide [COx] möglich. Bei unsachgemäßer Anwendung können zudem ätzende Dämpfe oder Gase entstehen.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Akute Toxizität:** Die toxikologischen Daten wurden mit einer ähnlichen Formulierung ermittelt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Oral LD50: > 5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)  
Dermal LD50: > 4.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)  
Inhalativ LC50/4h: > 5,05 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)

**Ätz / Reizwirkung auf die Haut:** nicht reizend (Kaninchen OECD 404)

**Schwere Augenschädigung / reizung:** nicht reizend (Kaninchen OECD 405).

**Reizung der Atemwege:** Keine Informationen verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** nicht sensibilisierend (Meerschweinchen OECD 406).  
Atemwege: Keine Datenverfügbar

**Keimzellmutagenität:** Produkt: Kein mutagene Wirkung bekannt.

**Karzinogenität:** Produkt: Kein karzinogene Wirkung bekannt.

**Reproduktionstoxizität:** Produkt: Keine reproduktionstoxische Wirkung bekannt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Produkt Keine schlüssigen Informationen für eine Klassifizierung verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Produkt Keine schlüssigen Informationen für eine Klassifizierung verfügbar.

**Aspirationsgefahr:** Keine schlüssigen Informationen für eine Klassifizierung verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

ADI (Wirkstoff Kaliumphosphonat): 2,25 mg/kg bw/day

AOEL (Wirkstoff Kaliumphosphonat): 5mg/kg bw/day

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Informationen zur Ökotoxizität nicht verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Produkt: Informationen zur Persistenz und Abbaubarkeit nicht verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Produkt: Informationen zum Bioakkumulationspotenzial nicht verfügbar.

**12.4 Mobilität im Boden:** keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar

**12.7 Andere schädliche Wirkungen:**

Weitere schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

**Ungereinigte Verpackungen**

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMIittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** Nicht transportgefährlich, keine Un-Nummer verfügbar.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

Nicht transportgefährlich

**Seeschiffstransport (IMDG)**

Nicht transportgefährlich

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Nicht transportgefährlich

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht transportgefährlich, das Produkt ist nicht klassifiziert.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht transportgefährlich, das Produkt ist nicht klassifiziert.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht transportgefährlich, das Produkt ist nicht klassifiziert.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** Nicht anwendbar.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Europäische Rechtsvorschriften:**

VERORDNUNG (EU) Nr.: 2020/878 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG, einschließlich Ergänzungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates. Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

RICHTLINIE 1999/45/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen

Gesetzesdekret 152/2006 und nachfolgende Änderungen

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**  
**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbares Granulat gemäß BetrSichV.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **\*Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**  
SUMI AGRO LTD.  
Niederlassung Deutschland  
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7  
85391 Allershausen  
Tel.: 08166-99823-00  
Fax: 08166-99823-20  
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com  
www.sumiagro.de

### **Verwendete Methoden zur Einstufung der Gefahrenklasse in Abschnitt 2.1**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode)

### **Relevante Sätze**

Das Produkt unterliegt keiner Gefahren-Klassifizierung bzw. Gefahrenkategorisierung.

**Datum der Vorgängerversion:** 03.02.2023

### **Abkürzungen und Akronyme:**

- ADI: Acceptable Daily Intake (duldbare tägliche Aufnahmemenge)  
AOEL: Acceptable Operator Exposure Level" (duldbare Exposition für den Anwender)  
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
EC50: Effective Concentration 50

Version 2.1 ersetzt Version 2.0

Überarbeitet am /Datum des Inkrafttretens: 07.05.2024

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters  
into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

CSR: Chemical Safety Report